

# *Amtliches Mitteilungsblatt*

der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow

Herausgeber: Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeister. Redaktion: Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow ☎ 03821 8934-142, E-Mail: ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de. Das „Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ erscheint monatlich. Es liegt in der Außenstelle der Stadt Ribnitz-Damgarten Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow, aus und kann einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Portokosten über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bezogen werden. Druck: Stadtdruckerei, Prager Straße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten

**Jahrgang 22**

**15. Mai 2026**

**Nummer 5**

## **Aus dem Inhalt:**

- **Bekanntmachung der 2. Beteiligung zum Entwurf 2026 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)**
- **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung -**
- **Wichtige Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow**
- **Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow**
- **3. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Semlow**

## *Sprechtag der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V*

*Jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr*

Die Sprechtag finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Lange Straße 43 in Ribnitz-Damgarten statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809 802 400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

## *Kontaktbereichsbeamter des Polizeireviers Bad Sülze*

Der Kontaktbereichsbeamte, PHM M. Buck informiert, dass er im Bereich des Polizeireviers Bad Sülze täglich unter Tel.: 03821 875232 erreichbar ist. Nach erfolgter Terminabsprache kommt PHM M. Buck persönlich vor Ort. Sachverhalte, die keinen Aufschub dulden, können (24 Stunden täglich) im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten unter Tel.: 03821 8750 gemeldet werden.

Der bisherige Kontaktbereichsbeamte, PHM B. Sorokin (Tel.: 03821 875252), ist für den Bereich des Polizeireviers Ribnitz-Damgarten (Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Wustrow und Ahrenshoop) zuständig.

## *Sprechtag der Rentenversicherung Nord*

Die Deutsche Rentenversicherung Nord führt jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ihren Sprechtag im Ribnitzer Rathaus (Beratungsraum, Zimmer 101) durch.

Wir weisen darauf hin, dass Termine im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 oder *per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de* vereinbart werden sollten.

Informationen, auch über Beratungsstellen in Ihrer Nähe, erhalten Sie auf den Seiten der Deutschen Rentenversicherung Nord:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

**Die nächste Ausgabe des „Amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“**

**erscheint am**

**Montag, 15. Juni 2026**

**Redaktionsschluss: 28. Mai 2026**

## Amtliche Mitteilungen

Amt Ribnitz-Damgarten

### **2. Beteiligung zum Entwurf 2026 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)**

Am 29.01.2026 wurde auf der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem zweiten Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu geben und mit einer Frist von 8 Wochen jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen dazu zu geben.

Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Gemäß § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz wird der Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern findet in der Zeit vom

**01.04.2026 bis zum 27.05.2026**

statt.

Zusätzlich zu den in der Amtlichen Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes vom 16.03.2026 (<https://www.rpv-vorpommern.de/bekanntmachungen>) benannten offiziellen Auslegungsstellen liegt ein Auslegungsexemplar in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 203 (Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften) während der Dienststunden

Montag, Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) oder
- per E-Mail an: [beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de)
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift)

## Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

## **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung -**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow vom 28. April 2026 nachfolgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow - Schmutzwassergebührensatzung - erlassen:

### **Artikel 1 - Änderung der Satzung -**

§ 3 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

#### **Benutzungsgebühr A**

1. Die Höhe der Grundgebühr wird für die aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgelegt:

Qn in Kubikmeter je Stunde	EUR/Jahr
≤ 1,5 m <sup>3</sup> je Stunde	136,36
≤ 2,5 m <sup>3</sup> je Stunde	264,00
≤ 6 m <sup>3</sup> je Stunde	660,00

2. Die Mengengebühr beträgt 5,33 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

#### **Benutzungsgebühr B**

3. Die Mengengebühr beträgt 3,63 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

#### **Benutzungsgebühr C**

4. Die Höhe der Grundgebühr wird für die aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgelegt:

Qn in Kubikmeter je Stunde	EUR/Jahr
≤ 1,5 m <sup>3</sup> je Stunde	114,91

5. Die Mengengebühr beträgt 5,23 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

### **Artikel 2 - Inkrafttreten -**

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow – Schmutzwassergebührensatzung - tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Ahrenshagen-Daskow, 30. April 2026

Sandra Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin

## **>>>Wichtige Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow <<<**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasser der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 über angepasste Schmutzwassergebührensätze und eine angepasste Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2026 bis 2028 gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow beraten, da Satzungen regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit die Liquidität des Eigenbetriebes Abwasser längerfristig gesichert und zukünftige Reinvestitionen vorgenommen werden können, war es notwendig die Gebührensätze anzupassen und für die Jahre 2026 bis 2028 neu zu kalkulieren.

Diese neu kalkulierten Gebührensätze und die angepasste Gebührenbedarfsrechnung ist der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow in ihrer Sitzung am 28.04.2026 vorgestellt und empfohlen worden.

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow ist der Empfehlung des Betriebsausschusses gefolgt und hat die angepassten Gebührensätze für Schmutzwasser sowie die Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen. Die Grundgebühren A und C entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung bleiben für den Kalkulationszeitraum unverändert.

Die Anpassung der Schmutzwassergebührensätze machte es erforderlich, die Schmutzwassergebührensatzung zu ändern, so dass die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow in ihrer Sitzung am 28.04.2026 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen hat, die zum 01.01.2026 rückwirkend in Kraft treten soll.

Nach entsprechender Veröffentlichung und rechtmäßiger Inkraftsetzung dieser Satzung werden seitens unseres Dienstleisters, der Wasser und Abwasser GmbH – Boddenland -, angepasste Gebührenbescheide für Abwasser an Sie als Verbraucher verschickt.

Mir war es wichtig, Ihnen bereits im Vorfeld entsprechende Informationen zu angepassten Gebührenbescheiden für Abwasser über das öffentliche Bekanntmachungsblatt zukommen zu lassen, bevor die Bescheide erstellt und an Sie versendet werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Sandra Schröder-Köhler  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

## ***Weitere Beschlüsse der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow***

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow hat in ihrer Sitzung am 28. April 2026

- dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“ OT Klockenhagen zugestimmt. Anregungen und Bedenken wurden nicht genannt.

Zur Beurteilung lagen Planzeichnung und Begründung vor.

- auf der Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2026 – 2028 die Schmutzwassergebührensätze gemäß § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für diesen Kalkulationszeitraum beschlossen.

Die Grundgebühren A und C entsprechend § 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow bleiben für diesen Zeitraum unverändert.

Die Mengengebühren wurden entsprechend der Kalkulation angepasst.

§ 3 der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow wird wie folgt geändert:

### Benutzungsgebühr A

1. Die Höhe der Grundgebühr wird für die aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgelegt:

Qn in Kubikmeter je Stunde	EUR/Jahr
≤ 1,5 m <sup>3</sup> je Stunde	136,36
≤ 2,5 m <sup>3</sup> je Stunde	264,00
≤ 6 m <sup>3</sup> je Stunde	660,00

2. Die Mengengebühr beträgt 5,33 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser.

### Benutzungsgebühr B

3. Die Mengengebühr beträgt 3,63 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser.

### Benutzungsgebühr C

4. Die Höhe der Grundgebühr wird für die aufgeführten Zählergrößen wie folgt festgelegt:

Qn in Kubikmeter je Stunde	EUR/Jahr
≤ 1,5 m <sup>3</sup> je Stunde	114,91

5. Die Mengengebühr beträgt 5,23 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser.

Ahrenshagen-Daskow, 15. Mai 2026  
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin

### ***Sprechstunden der Bürgermeisterin***

Die Sprechstunden der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für die Monate Mai und Juni finden wie folgt:

<b>am Donnerstag, dem 21. Mai 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 28. Mai 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 4. Juni 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>
<b>am Donnerstag, dem 11. Juni 2026</b>	<b>von 16:30 – 18:00 Uhr</b>

im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2, statt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine unter der Tel.-Nr. 03821 8934-142 zu vereinbaren.

---

Gemeinde Schlemmin

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die nächste Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Schlemmin im Jahr 2026 findet

**am Dienstag, dem 2. Juni 2026**  
**von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 11 statt.

---

Gemeinde Semlow

### ***Bürgermeistersprechstunde***

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Semlow für den Monat Juni findet

**am Mittwoch, dem 3. Juni 2026**  
**von 16:00 – 18:00 Uhr**

im Gemeindebüro in der Hauptstraße 4, Erdgeschoss links, statt.

# **HAUPTSATZUNG**

## ***der Gemeinde Semlow***

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 25. März 2026 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung der Gemeinde Semlow erlassen:

### **§ 1**

#### ***Gemeindegebiet***

- (1) Zum Gemeindegebiet gehören die Ortsteile: Semlow, Zornow, Plennin, Palmzin, Camitz und Karlshof. Die Einteilung des Gemeindegebietes inkl. der Ortsteile ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gemeinde Semlow ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten.

### **§ 2**

#### ***Wappen, Dienstsiegel***

- (1) Die Gemeinde Semlow führt ein Wappen. Das Wappen zeigt: „In Silber ein blauer Wellenschrägbalken, belegt nach der Figur: oben mit einem goldenen Buchenblatt, unten mit einem goldenen Eichenblatt, begleitet: oben von einem aufwärts schreitenden, rot gezungten und rot bewehrten schwarzen Bären mit goldenem Halsband; unten von einem schräg gestellten schwarzen Pflug.“
- (2) Die Gemeinde Semlow führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel gleicht.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:  
**GEMEINDE SEMLOW - LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN**
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere leitende Bedienstete des Amtes Ribnitz-Damgarten mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

### **§ 3**

#### ***Rechte der Einwohner/Einwohnerversammlungen***

- (1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister beruft Einwohnerversammlungen ein und/oder unterrichtet die Bürger über Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow, wenn es sich um Vorhaben handelt, die die Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind.
- (3) Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung und über dort geäußerte Empfehlungen in ihrer nächsten Sitzung zu informieren.
- (5) In den Gemeindevertretersitzungen erhalten die Einwohner die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auch auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (6) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

#### **§ 4**

##### ***Sitzungen der Gemeindevertretung***

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
  2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtlich Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 3 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens in der nächsten Gemeindevertretersitzung beantwortet werden.

#### **§ 5**

##### ***Ausschüsse der Gemeindevertretung***

- (1) Gemäß § 36, Abs. 2 Kommunalverfassung M-V wird ein Finanzausschuss gebildet. Dem Finanzausschuss gehören 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner an. Der Finanzausschuss bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung der Gemeinde. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Sitzungen des Ausschusses zu unterrichten.
- (2) Für die Durchführung der Aufgaben nach Kommunalprüfungsgesetz wird gemäß § 36, Abs. 2 Kommunalverfassung M-V der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten in Anspruch genommen.

#### **§ 6**

##### ***Bürgermeister/Stellvertreter***

- (1) Neben den Aufgaben, die dem Bürgermeister gesetzlich übertragen sind, entscheidet er ferner gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V:
  1. die Genehmigung von Verträgen der Gemeinde Semlow mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen bzw. wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze bis 2.500 Euro
  2. bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen bis 10.000 Euro je Ausgabenfall, für investive Maßnahmen bis 10.000 Euro.
  3. bei Veräußerung oder Belastung von Gemeindegrundstücken bis zu einem Wert von 5.000 Euro
  4. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Wert von 25.000 Euro und Umschuldungen
  5. bei Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert unter 100 Euro
  6. bei Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Wert von 250 Euro
  7. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB
  8. über die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften
  9. über die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch und dem Denkmalschutzgesetz M-V, soweit vom gemeindlichen Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die Gemeindevertretung zuständig.

(2) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro bzw. von 500 Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 Euro.

(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bis zu einem geschätzten Wert von 10.000 Euro.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.

## § 7

### **Entschädigung**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(3) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro.

(4) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhält die Stellvertretung 40 € pro Vertretungstag. Für den Bürgermeister entfällt die eigene Aufwandsentschädigung für die Dauer der Stellvertretung.

(5) Die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister entfällt spätestens nach drei Monaten eines Kalenderjahres, in denen er ununterbrochen vertreten wird. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung

(6) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(7) Für fehlende Regelungen zur Entschädigung gelten die jeweils gültige Entschädigungsverordnung und das Landesreisekostengesetz entsprechend.

## § 8

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen der Gemeinde und weitere amtliche Bekanntmachungen, einschließlich aufgrund von Vorschriften des BauGB, werden im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow“ bekannt gemacht. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte).

(2) Das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Semlow, das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow", erscheint jeweils zum 15. eines Monats. Es liegt im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, 18320 Ahrenshagen-Daskow aus und kann über das Amt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, einzeln bzw. im Abonnement bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Einladungen mit Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden rechtzeitig vor der Sitzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Am Tag nach der Sitzung können diese Einladungen wieder von den Bekanntmachungstafeln entfernt werden.

(5) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten der Gemeinde:

1. Semlow, Hauptstraße – Ecke Landweg
2. Semlow, Gartenstraße
3. Semlow, Ecke Gartenstraße - Zornower Straße
4. Zornow, Semlower Straße 7
5. Palmzin, Chausseestraße, An der Bushaltestelle
6. Plennin, Kastanienallee in Richtung Wohsen, Am Park
7. Camitz, Grueler Straße, Bushaltestelle
8. Karlshof, Dorfplatz.

(6) Die Dauer des Aushangs weiterer öffentlicher Bekanntmachungen beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer Satzung in der in Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an den in Abs. 5 aufgeführten Bekanntmachungstafeln. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, soweit gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

## **§ 9**

### ***Festlegung von Wertgrenzen für Nachtragshaushaltssatzungen nach § 48 KV M-V***

Im Sinne des § 48 KV M-V werden folgende Erheblichkeitsgrenzen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

(1) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag von 3 % der Gesamtaufwendungen oder wenn sich der bereits ausgewiesene Fehlbetrag um mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen erhöht. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 % der laufenden Auszahlungen entsteht oder sich der bereits ausgewiesene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 10 % der laufenden Auszahlungen erhöht.

(2) Ein erheblicher sowie wesentlicher Umfang im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen liegt vor, wenn diese mehr als 3 % der Gesamtaufwendungen erhöht. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für die nicht veranschlagten oder zusätzlichen Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen.

(3) Geringfügige im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen liegen vor, wenn diese mehr als 5 % des jeweiligen Gesamtinvestitionsvolumens erhöht.

(4) Geringfügige Abweichungen vom Stellenplan und die Leistungen höherer Personalaufwendungen und -auszahlungen oder Abweichungen im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn 0,1053 der Vollzeitäquivalente nicht überschritten werden.

## § 10

### *Festlegung von Wertgrenzen nach GemHVO-Doppik M-V*

- (1) Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht im Sinne von § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird auf 20.000 Euro festgelegt.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 1 GemHVO-Doppik M-V gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 2.500 Euro pro Jahr verpflichten.
- (3) Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 2 GemHVO-Doppik M-V gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto betragen.
- (4) Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 9 Ziffer 4 GemHVO-Doppik M-V gelten Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10.000 Euro von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.
- (5) Erhebliche Investitionen im Sinne des § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V sind Investitionen, die den Wert von 25.000 Euro übersteigen.
- (6) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Abweichungen im Sinne des § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 20.000 Euro.
- (7) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Abweichungen im Sinne des § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 20.000 Euro.
- (8) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten als erheblich, Veränderungen im Sinne des § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag und dem des Haushaltsvorjahres ab 20.000 Euro.
- (9) Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gelten im Sinne des § 48 Abs. 5 Ziffer 8 GemHVO-Doppik M-V Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ab einem Wert von 100.000 Euro.

## § 11

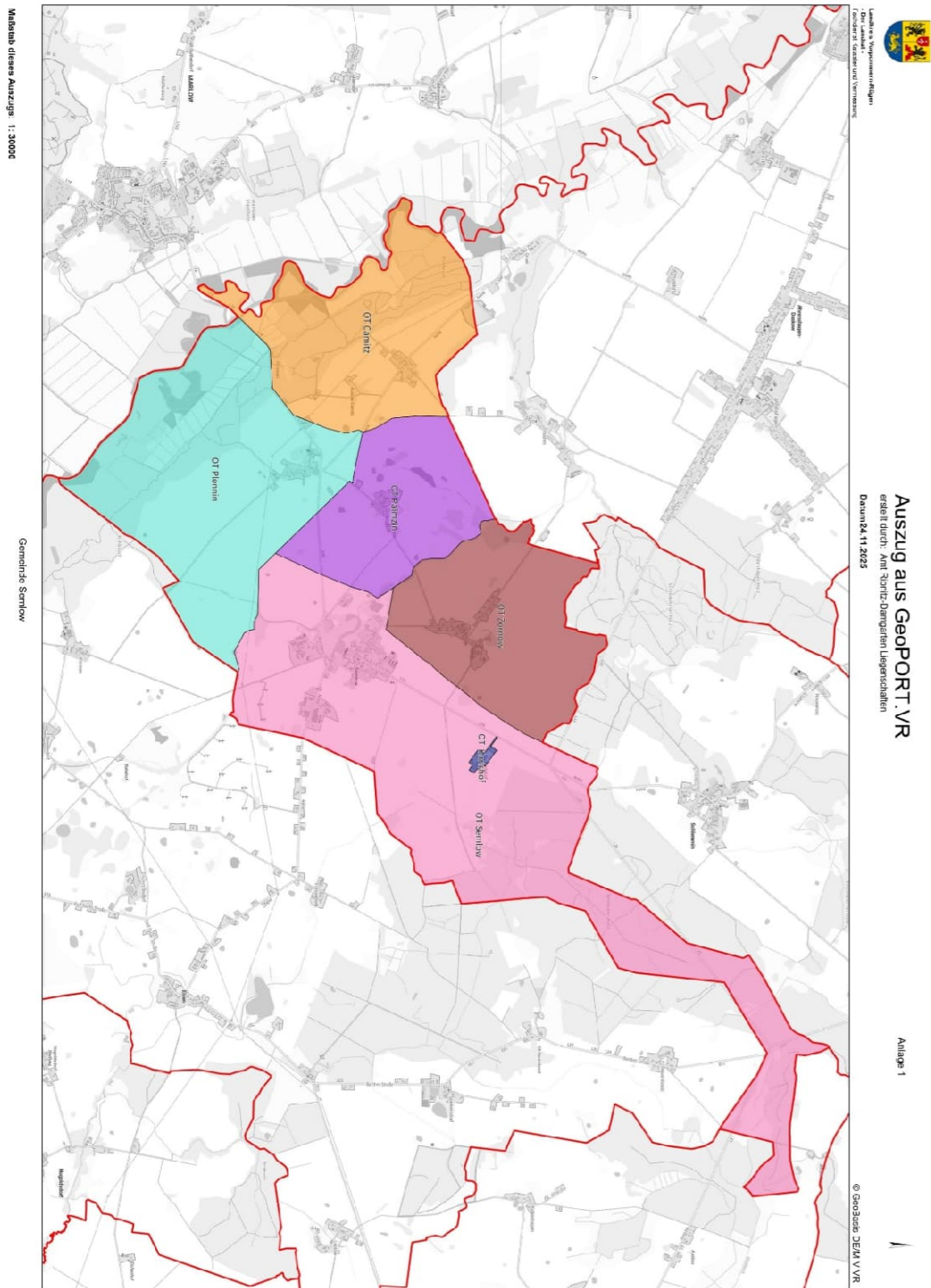
### *Inkrafttreten*

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Semlow, 20. April 2026

Eichler  
Bürgermeisterin





Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Semlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Eichler  
Bürgermeisterin

**Allgemeine Sprechzeiten  
der Verwaltungseinrichtungen des Amtes Ribnitz-Damgarten**

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

**ACHTUNG: Änderung der Sprechzeiten**

Aus organisatorischen Gründen ist das Standesamt **montags von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet** und bleibt **bis auf Weiteres mittwochs und freitags geschlossen**. Sie erreichen die Standesbeamten Frau Gesine Jürges sowie Frau Stefanie Kleinfeldt auch per E-Mail unter: [g.juerges@ribnitz-damgarten.de](mailto:g.juerges@ribnitz-damgarten.de) und [s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de](mailto:s.kleinfeldt@ribnitz-damgarten.de).

Ebenfalls aus organisatorischen Gründen bleibt die Wohngeldstelle **bis auf Weiteres montags und mittwochs geschlossen**.

---

**Das Einwohnermeldeamt bietet in Ausnahmefällen zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03821 8934310 an.**

---

Die **Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Ahrenshagen** erreichen Sie telefonisch unter:

Laura Scheller Tel. 03821 8934-231

Anne Bull Tel. 03821 8934-142

Iris Hein Tel. 03821 8934-244

und unter folgender E-Mail-Adresse: [ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de](mailto:ahrenshagen@ribnitz-damgarten.de)

**Hinweis an die Verfasser von Beiträgen für das Amtliche Mitteilungsblatt:**

1. Die Verfasser von Beiträgen bzw. die einreichenden Vereine und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaig nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung. Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

2. Durch das Urheberrecht sind Gedichte/Zitate vor der unerlaubten Veröffentlichung, Verbreitung und Verwertung geschützt. Nutzen Dritte trotz bestehender Schutzrechte das Sprachwerk, kann der Schöpfer gegen diese Urheberrechtsverletzung vorgehen und zum Beispiel Ansprüche auf Schadensersatz mithilfe einer Abmahnung durchsetzen.

**Schiedsstelle des Amtes Ribnitz-Damgarten**

Besetzung ab April 2026

Helmuth Böhmer

Udo Steinke

Anschrift:

Amt Ribnitz-Damgarten

Schiedsstelle

Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten

E-Mail-Adresse:

[schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de](mailto:schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de)

**Informationen und Mitteilungen aus  
den Gemeinden****Aus der Gemeinde Ahrenshagen-  
Daskow**

## Frühjahrsputz in Ahrenshagen vom 11.04.2026

Auch dieses Jahr waren wir wieder begeistert, wie viele interessierte Helfer unserem gemeinsamen Aufruf mit dem Schulförderverein der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen e.b V. gefolgt sind und mit tatkräftiger Unterstützung unserer Gemeinde einen Frühjahrsputz ermöglichen konnten!

Bei tollem Wetter mit viel Fleiß und Motivation haben wir zusammen in zwei Stunden viel erreichen können und möchten uns auf diesem Wege nochmals bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken!

Nach so vielen positiven Reaktionen planen wir sehr gern, dieses Event im nächsten Jahr zu wiederholen und freuen uns bereits jetzt auf ein zahlreiches weiteres, gemeinsames Mitwirken für uns alle zusammen in der Gemeinde!



Wir freuen uns auf unsere nächsten Veranstaltungen mit Euch!

*Der Vorstand des Vereins „DAS DORF RUFT e. V.“*



## Neues Storchennest in Altenwillershagen errichtet

Altenwillershagen – Auf dem Festplatz in Altenwillershagen wurde im Rahmen der Regionalförderung ein neues Storchennest errichtet. Das Projekt dient dem Natur- und Artenschutz und soll insbesondere die Ansiedlung von Störchen in der Region unterstützen.

Die E.DIS förderte das Vorhaben mit einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro und stellte zusätzlich einen Mast für die Anlage zur Verfügung. Antragsteller war die Dorfgemeinschaft Altenwillershagen e. V., die sich aktiv für die Umsetzung des Projekts eingesetzt hat.

Die fachgerechte Aufstellung des Storchennestes erfolgte durch die Firma Hünrichs.

Mit dem neuen Nistplatz wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der heimischen Tierwelt geleistet und gleichzeitig das Engagement der Dorfgemeinschaft für den Naturschutz sichtbar gemacht.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten für die Unterstützung und erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts.

*Maik Heiden*



### **Stadtdruckerei RIBNITZ-DAMGARTEN**

Inh. Detlef Hauschild

Prager Straße 10 • 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. 03821 - 70 68 96 • Fax 03821 - 70 68 98 • stadtdruckerei-rdg@t-online.de

Ihr engagierter Dienstleister

in Sachen

# Druck

### **Oehlckers Abwasser GmbH**



- **Wartung und Generalinspektion von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser**
- **Beseitigung von Rohrverstopfungen**

**Tel. 03821 - 71 35 38**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

## Auf die Ostereiersuche, fertig, los!

### Spannende Projektstage sorgen in der Grundschule für Abwechslung

**Ahrenshagen.** Ein fröhlicher Projekttag rund um Ostern sorgte am 27.03.2026 für strahlende Gesichter an der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen. Schon am frühen Morgen lag eine besondere Stimmung in der Luft: Statt Mathe und Deutsch standen spannende Osteraktionen auf dem Stundenplan.

Die Kinder der Klasse 1 waren fleißig am Basteln und gestalteten mit viel Freude und Geschick wunderschöne Prickelostereier oder Osteruntersetzer. Auch die zweiten Klassen waren kreativ tätig: Die Schülerinnen und Schüler bastelten liebevoll gestaltete Osterkarten und fertigten dekorative Osterkränze an. Klasse 3 begab sich auf eine kleine Zeitreise. Mit viel Begeisterung wurden alte Spiele ausprobiert, die auch heute noch für jede Menge Spaß sorgen. Die Klasse 3b nahm an einem Erste-Hilfe-Kurs teil, in dem sie wichtige Grundlagen erlernten, um im Notfall helfen zu können.

Ein besonderes bewegendes Thema behandelte die Klasse 4a. Im Rahmen eines Hospizprojektes setzten sich die Kinder mit den Themen Leben, Abschied und Mitgefühl auseinander. Das Projekt wurde am Freitag mit der Vorstellung der Ergebnisse erfolgreich abgeschlossen.

Ein besonderes Highlight war die große Ostereiersuche in allen Klassen. Mit viel Begeisterung und Teamgeist waren die Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach den versteckten Überraschungen. Jubelrufe waren zu hören, sobald wieder ein Nest entdeckt wurde.

Sowohl für die Lehrkräfte der Recknitz-Grundschule, als auch für die Schülerinnen und Schüler war der Osterprojekttag vor allem eines: ein unvergessliches Erlebnis voller spannender Aktionen, Kreativität und Vorfreude auf die Feiertage.

*Team der Recknitz-Grundschule Ahrenshagen*

**EINLADUNG**  
**TAG DER**  
**ÖFFENEN TÜR**  
**BEI DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR**  
**AHRENSHAGEN + FÖRDERVEREIN**

**AM 30. MAI**  
**AB 10 UHR**

**TANZABEND**  
**EINTRITT FREI**

**SCHWEIN AM SPIß**

**KOMMT VORBEI – WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

**FAHRZEUGE** **TECHNIK** **FAMILIENSPASS** **LECKERES** **MUSIK**

## 🚒 Besuch bei der Feuerwehr 🚒

### Ein Weg zur Nachwuchsgewinnung?

Kurz nach dem Osterfest, am 7. April 2026, waren wir Gäste der Feuerwehr in Ahrenshagen.

Die Vorschulkinder der Kita „Pustebblume“ hatten die Gelegenheit, die Gebäude, die Geräte und das Feuerwehrauto zu besichtigen. Vier Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen nahmen sich viel Zeit für uns. Fachkundig gaben sie uns Einblick in ihre wichtigen Aufgabenbereiche. Unsere Fragen wurden beantwortet und auch die Vorschulkinder bewiesen ihr Wissen. Es wurde uns die Ausrüstung der Feuerwehrmänner und -frauen vorgestellt. Wir bekamen die Möglichkeit, die Schutzkleidung anzufassen und sie uns anzuziehen. Die Kinder waren aufmerksam und interessiert. Besonders das Löschfahrzeug hat sie in ihren Bann gezogen. Uns wurde ermöglicht, in das Fahrzeug zu klettern und von den Aufgaben jedes einzelnen Kameraden mehr zu erfahren.

Für das leibliche Wohl der Kinder standen Muffins und Trinkpäckchen bereit.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen bedanken.

*Die Vorschulkinder und das Team der Kita „Pustebblume“*



**Malerbetrieb**  
MARIO WERNER

**03821-8899610**  
Ostring 4  
18320 Plummendorf

**malerbetrieb-mariowerner.de**  
malerbetrieb-mariowerner@gmx.de



## FREIZEIT & BEGEGNUNG IN AHRENSHAGEN-DASKOW

Liebe Leserinnen und Leser,



die Uhren sind längst umgestellt. Die Tage werden zusehends länger und die Natur verändert sich von Tag zu Tag. Man kann es überall deutlich sehen. Darum ist es an der Zeit, die bereits flottgemachten Drahtesel für Ausflüge in unsere schöne Umgebung zu nutzen. Wer möchte noch mitkommen??? Der Treffpunkt ist geblieben: Ecke Königscher Weg. Wir wollen mit dem Mai starten und hoffen, dass der Wind erstmal genug gepustet hat!

Der Spieletreff findet wie immer statt!



Aber bitte beachten!!!

Kegeltermin

nochmals abweichend.



### Überblick unserer Veranstaltungen für die Zeit

**15. Mai 2026 bis 30. Juni 2026**

(Änderungen sind möglich)

---

Di.	12.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	19.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	26.05.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
<b>Do.</b>	<b>28.05.</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b><u>Kegeln für Jedermann</u></b> ab 17:00 Uhr Abendessen möglich

---

Di.	02.06.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	09.06.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	16.06.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	23.06.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour
Di.	30.06.	13:30 Uhr	Spiele-Treff/Radtour

---

<b>Do.</b>	<b>02.07.</b>	<b>15:00 Uhr</b>	<b><u>Kegeln für Jedermann</u></b> ab 17:00 Uhr Abendessen möglich
------------	---------------	------------------	---

Am **Montag und Dienstag** bin ich in der Zeit von **08:00 bis 13:00** Uhr unter der  
**Telefonnummer 0172 2104829**  
zu erreichen.

*Christiane Brandhorst*  
*Ehrenamtliche Mitarbeiterin des ASB*

**„Pflege und Betreuung mit Herz. Zu Hause oder in Wohngruppen!“**



☎ **03 82 25 - 51 10 07 / Ahrenshagen**  
☎ **03 83 34 - 66 81 14 / Glewitz**  
🖱 **Pflegekombinat.de**



- Intensiv- und Beatmungspflege
- Häusliche Pflege Standort Glewitz
- Beratungseinsätze
- Hauswirtschaft
- Betreuung
- Hausnotruf

Pflegedienstleitung  
Frau Franka Nehls

Pflegekombinat  
Kranken u. Intensivpflege GmbH  
Todenhäger Straße 4  
18320 Ahrenshagen-Daskow



**ANGLERVEREIN**  
**Daskow 1962 e.V.**

[www.anglerverein-daskow.de](http://www.anglerverein-daskow.de)    [post@anglerverein-daskow.de](mailto:post@anglerverein-daskow.de)

### *Der Anglerverein Daskow e. V. informiert!*

- Am 01.06.2026 um 19:00 Uhr findet die nächste Vorstandssitzung statt.
- Am 13.06.2026 von 15:00 – 18:00 Uhr findet das Hegefischen am Torf statt, anschließend Auswertung bei Gegrilltem. (Anmeldung bis zum 29.05.2026 beim Vorstand)
- Am 27.06.2026 von 10:00 – 14:00 Uhr findet der Angeltag für Kinder am WWRP Daskow statt. Angeln und Köder werden bei Bedarf vom Verein gestellt, zur Verköstigung gibt es Getränke, Würstchen und Toast vom Grill (Anmeldung bis zum 15.06.2026 beim Vorstand/Jugendwart)
- Der vierte Lehrgang zum Erwerb des Fischereischeines M/V auf Lebenszeit (notwendig ab dem 14. Lebensjahr) wird vom 05.06. – 07.06.2026 durchgeführt. Anmeldungen nimmt der Angelshop & Computerservice Weu bis zum 29.05.2026, 12:00 Uhr entgegen.

#### Lehrgangs- und Prüfungsgebühr zusammen mit Material zum Selbstbehalt – Preise 2026:

für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre:        75,- €  
für Erwachsene:                                        110,- €

*Der Vorstand*

Aus der Gemeinde Schlemmin

## Arbeitseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schlemmin

Um die finanzielle Lage und das Miteinander in der Gemeinde zu stärken, unterstützten uns einige Kameraden der Schlemminer Feuerwehr am ersten März-Wochenende beim Totholz beseitigen und kleineren Baumfällungen im Rahmen ihrer Übungen in der Eickhofer Straße. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Denn auch das ist uns bewusst, wie wichtig diese Zusammenarbeit der Gemeinde und Feuerwehr ist.

GUT GEMACHT KAMERADEN. DANKE!

*Im Namen der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin*



Herzlich Willkommen zu „Offene Gärten in Mecklenburg – Vorpommern“

## *Rosengarten Schlemmin*

am 13. und 14. Juni 2026 sowie am 12. und 13. September 2026, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

Seit 21 Jahren nehmen wir an der Aktion teil. In unserem Garten mit angrenzendem kleinen Wäldchen blühen über 300 verschiedene Rosen. Sie können neben der Stacheldraht- oder Kastanien-Rose auch stachellose, historische sowie einen Ableger der 1000-jährigen Hildesheimer entdecken. Die Rosen sind beschildert. Neben dem Walnuss-, einigen Maronen- und 30 Obstbäumen gedeihen bei uns auch seltene Sträucher, Stauden, außergewöhnliche Lilien und Iris. Selbstgefertigte Keramik und gesammelte Objekte ergänzen das Gartenbild.

Wir freuen uns auf interessierte BesucherInnen und anregende Gespräche.

### Adresse:

☎ Eickhofer Straße 12, 18320 Schlemmin

### Kontakt:

☎ Ulrike Heckmann und Wolf Rehfeld

☎ Telefon: 038225 518959,

Mobil: 0173 9014990

☎ E-Mail: wolf.rehfeld@web.de;

Website: <http://www.rosentau-keramik.de>

### Service:

☎ Pflanzenverkauf, Führungen, keine Hunde

☎ barrierefrei für Rollstuhl und Kinderwagen



*Ulrike Heckmann und Wolf Rehfeld*

## DER MAI IST GEKOMMEN, DIE BÄUME SCHLAGEN AUS...

so heißt es im Lied. Also, ob Maibaum oder Maibusch, ob Maitanz oder gemütlich zu Hause das Miteinander genießen. Wichtig dabei, man macht nur das, was einem selbst gut tut.

### SCLEMMINER MAIBUSCH IN DER WALPURGISNACHT



### ERSTER MAIBAUM IN NEUENROST

#### 1. FLUTLICHTLAUF IN ABTSHAGEN

Besonderheit: am Start war die FF Trinwillershagen mit der einzigen reinen Frauenmannschaft für uns mit dabei KATHLEEN TRIMPE (Zweitmitgliedschaft FF Schlemmin).



### BOCKJAGD - VERANSTALTUNG IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

In diesem Jahr erstmalig dabei: Vogelhäuser  
bauen für die Kleineren.



So, liebe Gemeinde Schlemmin, ich denke, der Anfang in einen sonnigen, erlebnisreichen Mai ist mit diesen Veranstaltungen geglückt und ich verbleibe herzlich mit den besten Grüßen

*Eure Bürgermeisterin*

*K. Berg*

Aus der Gemeinde Semlow

## FRAUENTREFF

Am Mittwoch, dem **20.05.2026** findet unser nächster gemeinsamer Kaffeenachmittag statt.  
Wir treffen uns um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Semlow, Zur Kirche 2.

Unkostenbeitrag 4,- €pro Person

*Eure Bürgermeisterin  
Andrea Eichler*



# ÖFFENTLICHER FLOHMARKT

FÜR JEDEN ETWAS – ALLES MÖGLICHE!

BEIM HUNDESSPORT SEMLOW e.V. ♥



**WO?** Vereinsgelände  
Hundesport Semlow e.V.  
Bahnhofstr. 2  
18334 Semlow

**WANN?** 23. Mai 2026

**UHRZEIT?** 11:00 – 15:00 Uhr



**DAS ERWARTET EUCH:**

- 🛍 Flohmarktstände von Privat & Verein
- 🐾 Alles Mögliche für Groß & Klein
- 🎁 Schnäppchen & besondere Fundstücke
- 👥 Treffen, stöbern & nette Gespräche
- ☕ Kaffee, Kuchen & Getränke

*Entspannte Atmosphäre für die ganze Familie!* ♥

**STAND ANMELDEN? JETZT MELDEN!**  
Privatpersonen & Vereine herzlich willkommen.

INFOS & ANMELDUNG PER WHATSAPP



📞 017641986086

✉ hundesport-semlow@web.de

🌐 Mehr Infos über unseren Verein folgt uns gern!





# 95 Jahre Posaunenchor Semlow-Eixen



Herzliche Einladung zur Bläsermusik des  
Posaunenchores Semlow-Eixen.

Am **31.05.2026** um **14.00 Uhr**  
in der Kirche zu Semlow.

Im Anschluss an das Konzert wird es einen  
Empfang mit Imbiss geben.

Eintritt frei –  
wir freuen uns über eine Spende.

## Diakonie-Pflegedienst gGmbH in Vorpommern



Häusliche Kranken-  
und Altenpflege

Betreutes Wohnen

Urlaubspflege

Sturzprävention

Demenzbetreuung

Palliativbegleitung

Hauswirtschaft

*liebvolle Pflege - familiäre Nähe  
starkes Vertrauen*



18314 Lüdershagen • Dorfstraße 14  
Tel. 038227- 59 82 - 0



**Ab sofort sind wir für Sie da,  
im Gewerbegebiet Plummendorf, Westring 3.**

**Ihr Caterer für jede Art Veranstaltung.**

**Ob Geburtstag, Hochzeit, Firmenjubiläum oder nur  
½ belegte Brötchen. Wir beraten Sie gern.**



Tel. 0174/9377003

0174/9377004

Inhaber: Andreas Gerschke

[www.windfluechter-catering.de](http://www.windfluechter-catering.de)

[info@windfluechter-catering.de](mailto:info@windfluechter-catering.de)

# AKTUELL

Mai 2026



## STIHL FS 38

- Benzin-Motorsense
- 1,1 PS

**199,00 €**

UVP: 229,00 €

Sie sparen **30,00 €**.



## STIHL FS 55

- Benzin-Motorsense mit Zweihandgriff
- 1,1 PS

**259,00 €**

UVP: 289,00 €

Sie sparen **30,00 €**.



## STIHL RM 443

- Benzin-Rasenmäher
- 41 cm Schnittbreite
- 2,8 PS

**459,00 €**

UVP: 499,00 €

Sie sparen **40,00 €**.



## STIHL RM 448 V

- Benzin-Rasenmäher
- 46 cm Schnittbreite
- Vario-Radantrieb
- 3,5 PS

**699,00 €**

UVP: 749,00 €

Sie sparen **50,00 €**.



PREISE INKL. MWST.  
Angebote solange  
der Vorrat reicht!



**ADAP TECHNIK GMBH**  
TODENHÄGER STR. 7 || 18320 AHRENSHAGEN  
TEL. 03 82 25 - 50 60 || FAX 03 82 25 - 50 614  
WWW.ADAP.DE

